

Ausschuss Bauwirtschaft und Logistik

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

BL-2020-104

En/be

10. November 2020

Bundestag beschließt Investitionsbeschleunigungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat mit der Verabschiedung des Investitionsbeschleunigungsgesetzes am 5. November 2020 den Weg für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren freigemacht, wobei insbesondere der Bereich der Schienenwege profitiert. Das Gesetz geht zurück auf den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 (vgl. Rundschreiben BL-2020-020) und umfasst u.a. Änderungen bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren:

- Für bestimmte infrastrukturelevante Planfeststellungsverfahren wird der verwaltungsgerichtliche Instanzenzug verkürzt, d.h. die Eingangszuständigkeit wird vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof verlagert. Dies betrifft z.B. den Bau von Landesstraßen, die Errichtung von Windkraftanlagen (> 50 Meter Höhe) und den Neu- und Ausbau von Hafenanlagen.
- Bestimmte Baumaßnahmen sind künftig von der Notwendigkeit einer Planfeststellung befreit, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Davon profitieren u.a. die Elektrifizierung von Schienenstrecken, Baumaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung von Eisenbahnen, die Verlängerung von Bahnsteigen und die Errichtung von Lärmschutzwänden. Gleichzeitig wird die Verpflichtung zur Durchführung von UVP gelockert.
- Raumordnungsverfahren werden gestrafft und optimiert, etwa durch die verstärkte Nutzung digitaler Formate (elektronische Einreichung von Unterlagen, Veröffentlichungen im Internet). Es soll eine engere Verzahnung mit zeitlich nachgelagerten Zulassungsverfahren erfolgen, indem z.B. Doppelprüfungen vermieden werden.

Das Investitionsbeschleunigungsgesetz ist aus Sicht des bbs – wie auch die bereits zuvor erfolgten Initiativen der Bundesregierung zur Planungsbeschleunigung – zu begrüßen. Die Maßnahmen können insbesondere im Schienenverkehr dazu beitragen, Bauprojekte schneller durchzuführen. Dennoch besteht nach wie vor weiteres Optimierungspotenzial bei der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, z.B. durch den möglichen Verzicht auf Planfeststellungsverfahren beim Ersatzneubau von Brücken auch bei kapazitiver Erweiterung oder durch einen neuen Anlauf zur Wiedereinführung der materiellen Präklusion.

Beigefügt erhalten Sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung (**Anlage a**), der durch den Bundestag entsprechend der Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (**Anlage b**) verabschiedet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Christian Engelke
Geschäftsführer Wirtschaft

Anlagen